

Option	zu verbringende Tiere	Verbringung möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:	DE**	EU***
1	Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten	<ul style="list-style-type: none"> - Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT - Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt* - Einhaltung von mind. 60 Tage Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung vor dem Verbringen 	Ja	Ja
2	Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten	<ul style="list-style-type: none"> - Grundimmunisierung nach Angaben d. Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT - Nach 35 Tagen Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung negative virologische Untersuchung der zu verbringenden Tiere mittels PCR (aus EDTA-Blut) 	Ja	Ja
3	Kälber bis zum Alter von drei Monaten von geimpften Kühen mit Biestmilchverabreichung	<ul style="list-style-type: none"> - Grundimmunisierung der Mutterkuh nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT, wobei diese vier Wochen vor dem Abkalben abgeschlossen sein muss - Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt* - Das Kalb muss innerhalb der ersten Lebensstunden Kolostralmilch der Mutter erhalten - Bestätigung dieser Voraussetzungen durch den Tierhalter durch Tierhaltererklärung Kälber 	Ja	Nein

Option	zu verbringende Tiere	Verbringung möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:	DE**	EU***
4	Zucht- / NutZRinder ohne gültigen Impfschutz (inkl. Kälber von Mutterkühen ohne Impfschutz) (Diese Regelung gilt vorläufig nur bis zum 28.02.2019)	<ul style="list-style-type: none"> - negative Untersuchung auf BTV-8 mittels PCR (aus EDTA-Blut) innerhalb von sieben Tagen vor dem Verbringen; Eintragung des negativen Untersuchungsergebnisses in HIT durch das Untersuchungsamt - Behandlung mit Repellent vom Zeitpunkt der Untersuchung bis zum Verbringen nach Herstellerangaben - handschriftliche Bestätigung des Tierhalters auf dem Untersuchungsantrag für PCR-Untersuchung, dass die Repellentbehandlung durchgeführt wird 	Ja	Nein
5	Schlachttiere ohne gültigen Impfschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Tiere werden ausschließlich zum Schlachten verbracht - Bestätigung des Freiseins von Anzeichen der Blauzungenkrankheit durch den Tierhalter mittels Tierhaltererklärung Schlachttiere, die dem amtlichen Tierarzt am Schlachthof zu übergeben ist 	Ja	Nein
6	Alle Rinder mit positivem BTV-Antikörper-Titer (inkl. geimpfte Tiere ohne gültigen Impfstatus)	<ul style="list-style-type: none"> - Zweimal positiver Antikörpernachweis aus Blutproben: - Erster Test zwischen 60 und 360 Tagen vor Verbringen - Zweiter Test innerhalb sieben Tagen vor Verbringen 	Ja	Ja
7	Alle Rinder mit positivem BTV-Antikörper-Titer (inkl. geimpfte Tiere ohne gültigen Impfstatus)	<ul style="list-style-type: none"> - Positiver Antikörpernachweis aus Blutprobe mind. 30 Tage vor Verbringen - negative Untersuchung auf BTV-8 mittels PCR (aus EDTA-Blut) innerhalb von sieben Tagen vor dem Verbringen 	Ja	Ja

* eine verzögerte Nachimpfung (z. B. durch Nicht-Verfügbarkeit des Impfstoffes) wird bis zu einem Zeitraum von maximal drei Monaten Verzögerung als Auffrischung toleriert

**DE: Verbringen nur innerhalb Deutschlands erlaubt

***EU: Verbringen inngemeinschaftlich erlaubt